

Wildwasser-Grundausbildung W17 12062026



Voraussetzungen:

- EPP1 oder vergleichbare Kenntnisse (sicheres Ein- und Aussteigen, Unterwasserausstieg)

Zielgruppe:

Interessierte an Grundlagen des Wildwasserfahrens mit Kajaks

Zeit: 12.06.2026 um 17 h bis 14.06.2025 um 16 h

Startbereit: 12.06.2026 um 17.30 h zur theoretischen Einführung
13.06.2026 um 9.00 in Paddelkleidung am Wildwasserkanal Sömmerda

Meldeschluss: 05.06.2025

Ort: Kanu-Club Sömmerda e. V., Riedtorstraße 12c / Bootshaus, 99610 Sömmerda

Themen:

- Paddelschläge im Wildwasser
- Kehrwasserfahren
- Verhalten bei Kenterung
- Schwimmen im Wildwasser
- Handhabung Wurfsack

Notwendige Ausrüstung:

- Wildwasserkajak mit Spritzdecke (am besten Neopren), stabiles Wildwasserpaddel
- Kleidung, auch ausreichend für mehrfache Kenterungen
- Wurfsack
- Zeltausrüstung

Verpflegung: individuell

Übernachtung: KC Sömmerda auf der Zeltwiese

Max. Teilnehmendenzahl: 12

Ansprechpartner: Anja Morsch

Anmeldung: anjamorsch@gmail.com

Weitere Informationen: <https://kanuvereinfalke.de/veranstaltung/wildwasser-grundausbildung/>

Kosten:

Zahlung von **50 €** auf das Konto des

LKV Berlin,

IBAN DE48 1004 0000 0974 3527 00

BIC: COBADEFFXXX,

Geldinstitut: Commerzbank

Verwendungszweck: „W17 Wildwasser-Grundausbildung Sömmerda 12.06.2026 Name“.

Die Einzahlung muss unmittelbar nach Bestätigung durch die Organisatorin Anja Morsch geleistet werden. Die Anmeldung ist verbindlich ab Zahlungseingang.

Stornobedingungen: Bei Storno ab dem 30. Tag vor der Veranstaltung wird der gesamte Betrag von 50,00 € einbehalten.

Falls wir den Kurs absagen müssen, wird der Betrag komplett zurückerstattet.

Für die Kanalnutzung (Stand 2025: 12 € pro Tag), Übernachtung (Stand 2025: 12,50 € pro Nacht) und Parken (Stand 2025 1,5 € pro Tag und Pkw) stellt der KC Sömmerda weitere Kosten in Rechnung, die vor Ort beglichen werden müssen.

Für **EPP2 Urkunden** fallen **zusätzlich 3,00 €** an. Bitte das Geld vor Ort passend bereithalten.

Haftungsausschluss:

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Teilnehmers. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Teilnehmer wird ausgeschlossen. Von den vorstehenden Regelungen unberührt bleiben etwaige Ansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung seines Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veranstalters steht die Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.